

## Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Beschluss**

Nr. **02/46/23G** vom **13.11.2002** 

P006472

Anzug Dr. Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend Besteuerung allein Erziehender

Bericht Nr. 9195 der WAK vom 25.09.2002

://: Zustimmung zur Gesetzesänderung / Anzug erledigt

## Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission, beschliesst:

l.

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) wird wie folgt geändert:

§36 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, welche mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern, nicht aber mit dem anderen Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben und an den Kindesunterhalt zur Hauptsache beitragen, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Ablage:

§234 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt.

<sup>6</sup> Die Änderungen gemäss Grossratsbeschlus vom 13. November 2002 finden erstmals Anwendung auf die Einkommenssteuer der Steuerperiode 2003.

## II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird auf den 1. Januar 2003 wirksam.